Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.04.2019
Ltg.-646/A-5/130-2019
~~Ausschuss~~

Anfrage

der Abgeordneten Mag.ª Collini an den Landesrat für Integration und Veranstaltungswesen Gottfried Waldhäusl gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **"600.000 Euro für ein nicht vorhandenes Sicherheitskonzept"**

Aus dem Protokoll der Regierungssitzung der niederösterreichischen Landesregierung vom 02.04.2018 geht hervor, dass LR Waldhäusl finanzielle Mittel zur Finanzierung eines Sicherheitsdienstes in 4 Grundversorgungsquartieren in Niederösterreich zur Verfügung gestellt werden. Es werden im Protokoll jedoch weder die genaue Höhe der finanziellen Mittel ausgewiesen, noch finden sich fundierte Informationen, was genau inhaltlich von der Landesregierung beschlossen wurde.
Regierungsbeschluss *IVW2-K-A-18723/012-2019:*
Finanzierung eines Sicherheitsdienstes in 4 Grundversorgungsquartieren in Niederösterreich für unbegleitete minderjährige und besonders betreuungsbedürftige, hilfs- und schutzbedürftige Fremde
Kurzbeschreibung:
Aufgrund der Zunahme von ungerechtfertigten Zutritten durch nicht befugte Personen in Grundversorgungsquartiere in den Nachtstunden sowie diverser sonstiger sicherheitsrelevanter Vorfälle in Unterkünften für unbegleitete minderjährige und sonderbetreuungsbedürftige Fremde ist die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes zur Gewährleistung der Sicherheit bei den genannten Unterkunftsarten notwendig. Durch den gegenständlichen Regierungsbeschluss wurden diese zusätzlichen Kosten genehmigt.
Abstimmungsergebnis: Mehrstimmigkeit"

Den Medien ist zu entnehmen, dass es sich um

- Euro 600.000.- für
- Eintrittskontrollen in 4 Quartieren
- in der Zeit von 17:00 - 08:00

handelt.

(Quelle: https://kurier.at/chronik/oesterreich/waldhaeusl-erhaelt-600000-euro-fuer-securitys-in-asylheimen/400454950)

Nicht nur die veranschlagte Höhe der Kosten für 4 Eintrittskontrollen überrascht, angesichts der Tatsache, dass diese Sicherungsmaßnahme der Einrichtungen in den Standard-Verträgen mit privaten Betreibern zu den bereitgestellten Tagsätzen vereinbart und abgegolten ist.

Weitere Fragen wirft auch die zum Regierungsbeschluss widersprüchliche Stellungnahme der Landeshauptfrau auf, wonach diese Maßnahme zur Finanzierung einer Waldhäusl Idee, zur Sicherheit der Bevölkerung erforderlich wäre (Quelle: https://derstandard.at/2000100667636/Niederoesterreich-Sicherheitsdienst-in-Grundversorgungsquartieren-beschlossen).
"Was haben **Zutritt** durch **Nichtbefugte** und sicherheitsrelevante Vorfälle **in** Unterkünften mit der Sicherheit der Bevölkerung zu tun?", fragt sich da der/die Steuerzahler_in.

Auch der Zeitpunkt der Genehmigung des hohen Geldbetrages ist zu hintertragen, denn die laufenden Ermittlungen der Korruptionsstaatsanwaltschaft rund um die "Causa Drasenhofen" sind noch nicht abgeschlossen.

Die Gefertigte stellt daher an den Landesrat für Integration und Veranstaltungswesen Gottfried Waldhäusl folgende

Anfrage

1. Wie hoch war die tatsächliche Summe, die in o.a. Regierungsbeschluss genehmigt wurde?
2. Welche polizeistatistischen Daten liegen der Maßnahme zugrunde? Aufgeschlüsselt nach Art und Ort des Deliktes/Vergehens?
3. Wo befinden sich die vier Grundversorgungsquartiere? Was ist dort konkret seit dem 1.1.2019 vorgefallen?

4. Für welche
    a. konkreten Maßnahmen,
    b. für welchen Projektzeitraum und
    c. für wie viel Personal sollen die Mittel verwendet werden?
5. Wie teilen sich die Kosten im Detail auf?

6. Wie wird der Ausschreibungsprozess gestaltet?

7. Ist beabsichtigt den Gesamtbetrag in Teilprojekte zu untergliedern oder erfolgt eine Gesamtausschreibung von Leistungen in der Höhe von 600.000,- Euro?

8. Welche Qualifikation müssen anbotslegende Firmen erfüllen?

Mag.ª Indra Collini